

VERTRAG

zwischen der

Künzle-Stiftung Schaffhausen, vertreten durch deren Stiftungsrat,

und der

Stadt Schaffhausen, vertreten durch den Stadtrat,

über die

**Führung des Betriebes des Künzle-Heimes und die Verwaltung
der Alterswohnungen der Künzle-Stiftung durch die Stadt Schaffhausen**

vom 11. Oktober 1966/12. Dezember 2000

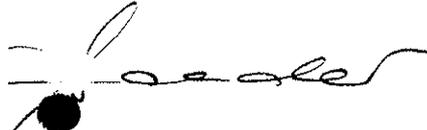
1. Die Stadt Schaffhausen (im Folgenden lediglich mit "Stadt" bezeichnet) übernimmt die Führung des Betriebes des Altersheimes der Künzle-Stiftung und die Verwaltung ihrer Alterswohnungen.
2. Der Stadt fallen zu die Pensionsgelder der Pensionäre des Altersheimes und die Mietzinse für die Alterswohnungen.
3. Die Stadt kommt auf für alle Aufwendungen, die der Betrieb des Altersheimes und die Verwaltung der Alterswohnungen mit sich bringen. Zu diesen Aufwendungen gehören auch die Bezahlung des Wasserzinses und der Prämien der Gebäudeversicherung für das Altersheim, die Alterswohnungen und die andern in den Heimbetrieb einbezogenen Gebäude.
4. Die Stadt übernimmt die Bezahlung der Zinsen der Hypotheken, die auf Altersheim und Alterswohnungen lasten. Die Erhöhung der Hypotheken bedarf der Zustimmung durch den Stadtrat.
5. Die Stadt ist besorgt für den Unterhalt der Gärten sämtlicher Liegenschaften der Künzle-Stiftung.
6. Die Stadt trägt die Kosten der notwendigen Reparaturen im Altersheim, in den Alterswohnungen und in den zum Heimbetrieb gehörenden Gebäuden.
7. Ein allfälliges Betriebsdefizit des Altersheimes trägt die Stadt.
8. Das Alters- und Pflegeheim wie auch die Alterswohnungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie die übrigen städtischen Heime geführt.
9. Der Stadtrat legt den Pensionspreis sowie die übrigen Tarife unter Berücksichtigung von Ziff. 5 der Stiftungssatzungen fest.

10. Der Vertrag wird für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Er erneuert sich jeweils für die gleiche Zeitdauer, wenn er nicht unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist von einer Vertragspartei gekündigt wird. Im Falle einer Vertragsauflösung hat die Stiftung der Stadt Schaffhausen den Restwert der während der zehn dem Vertragsende vorangegangenen Jahre getätigten wertvermehrenden Investitionen zu entschädigen.

Schaffhausen, 17. Januar 2001

Schaffhausen, 12. Dezember 2000

Für die Künzle-Stiftung


T. Brühmann

Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident:



Der Stadtschreiber i.V.

